

## So spart Tauberbischofsheim Energie



Die Temperaturen sinken stetig und durch die drohende Energiekrise sind wir umso mehr auf einen sparsamen Umgang mit Energie angewiesen. „Willkürliches“ heizen ist nicht mehr möglich und so hat sich auch die Stadt Tauberbischofsheim Gedanken zur Energieeinsparung gemacht. „Die Aufgabe ist es, die Verwaltung zu sensibilisieren und durch viele kleine Sparmaßnahmen einen möglichst großen Effekt zu erzielen“, sagt Bürgermeisterin Anette Schmidt. Die Stadtverwaltung hat ihre Büros bereits nach der Verordnung zu kurzfristigen Energiesparmaßnahmen auf 19°C abgesenkt.

Die wesentlichen Punkte betreffen folgende Bereiche:

### • Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung wurde letztes Jahr komplett neu in LED-Technik beschafft. Daher wollen wir die Weihnachtsbeleuchtung für die stimmungsvolle Zeit wie gehabt aufbauen und einschalten. Dies wird

durch die Verordnung auch nicht untersagt. Dennoch führen wir einige Sparmaßnahmen durch: Die Weihnachtsbeleuchtung wird zeitlich eingeschränkt. Sie beginnt am Freitag des ersten Adventswochenendes und endet nach dem 6. Januar – täglich überwiegend in der Zeit von 16 bis 20.30 Uhr. Donnerstags während des Weihnachtsmarktes bleibt die Beleuchtung bis 22.30 Uhr aktiv.

### • Mediothek

Die Mediothek wird wie durch die Verordnung geregelt auf 19°C geheizt.

### • Musikschule

Die Musikschule wird wie durch die Verordnung geregelt auf 19°C geheizt. Die separaten Proberäume können je nach Bedarf auch höher geheizt werden.

### • Sporthallen

Die Temperatur in Hallen mit Sportbetrieb wird auf 19°C abgesenkt. Nach Schulsportende wird die Hallentemperatur weiter abgesenkt. Hallen für den Vereinssport werden auf 18° temperiert.

### • Schulen

Die Schulen sind nicht durch die Verordnung aufgefördert die Raumtemperatur zu senken. Laut dem Kultusministerium sieht die Arbeitsstättenrichtlinie vor, eine Mindesttemperatur von 20°C in den Schulen und 19°C in den Sporthallen zu gewährleisten. Zusätzlich werden die Schulleiter durch die Stadtverwaltung zum Energiesparen aufgerufen.

Diese Maßnahmen sehen wir aufgrund der drohenden Versorgungssicherheit im Energiesektor als erforderlich und als unser Beitrag zum Energiesparen. Gleichzeitig appellieren wir auch an alle

Bürger\*innen verantwortungsbewusst und sparsam mit den verschiedenen Energieträgern umzugehen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. „Gemeinsam können wir mit vielen kleinen Maßnahmen unseren Beitrag zu der großen gesellschaftlichen Herausforderung der aktuellen Situation leisten“, so Bürgermeisterin Anette Schmidt.



BÜRGERSTIFTUNG  
TAUBERBISCHOFSHAIM

*Wir wollen etwas bewegen*

### Stiftungs-/Spendenkonto

Sparkasse Tauberfranken  
IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94  
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG  
IBAN DE 46 6739 0000 0070 6050 40  
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

### Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert  
Tel. 09341 803-662

[www.buergerstiftung-tbb.de](http://www.buergerstiftung-tbb.de)

### Unsere aktuellen Projekte:

- Anschaffung von Defibrillatoren für Tauberbischofsheim und Stadtteile
- Sanierung des Bismarckturms
- Kultursommer Tauberbischofsheim

### Weiteres Engagement:

- Unterstützung der Spendenaktion „Stilisiertes Steinbild Bischofsheim“
- Förderprogramm „Schwimmen lernen lohnt sich“
- Fonds zur Begabtenförderung
- Kinder-Uni
- Kreative Köpfe
- Fonds zur Qualifizierung junger Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Förderung des Ehrenamts – Jährliche Vergabe des Ehrenamtspreises
- Vergabe des Koldschmidt-Preises
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Förderung des Grünwald-Orchesters

*Vielen Dank für Ihre Spende!*

## Weiches Wasser für Tauberbischofsheim



Ultrafiltration



Aktivkohlefilter



Enthärtung

### Wie erfolgte bisher die Trinkwasserversorgung?

Das Trinkwasser für den Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber (WVMT) zur Versorgung der Verbandsmitglieder Tauberbischofsheim, Lauda-Königshofen, Grünsfeld, Großrinderfeld, Wittighausen und Werbach wird im Wasserwerk Taubertal in Dittigheim nach den aktuellen Anforderungen der Trinkwasserverordnung aufbereitet. Aktuell hat das Wasser einen Härtegrad von 29,2°dh (deutscher Härte) – also hartes Wasser.

Zur bisherigen Trinkwasseraufbereitungstechnik im Wasserwerk Taubertal mit einer Ultrafiltrationsanlage und Aktivkohlefiltern ....

.... wird ab Oktober 2022 die Inbetriebnahme der dritten Ausbaustufe in Form einer Niederdruck-Umkehrosmoseanlage (Enthärtungsanlage) beginnen. Nach erfolgreichem Probetrieb und Freigabe durch das Gesundheitsamt wird voraussichtlich ab Ende Oktober die Belieferung der kommunalen Hochbehälter mit weichem Wasser erfolgen.

### Was macht das Wasser hart?

Die Menge an Calcium- und Magnesiumionen, die vom Wasser bei der Passage der verschiedenen Bodenschichten herausgelöst werden, bestimmen die Wasserhärte. Das Härtebild hängt deshalb stark vom geologischen Un-

tergrund ab. Im Verbandsgebiet des WVMT sind die Böden sehr von Muschelkalkablagerungen geprägt.

### Welche Nachteile entstehen durch hartes Wasser?

Kalk im Trinkwasser fällt insbesondere bei der Warmwasserbereitung als Kesselstein wieder aus. Eine hohe Wasserhärte bedingt einen erhöhten Verbrauch an Wasch- und Reinigungsmitteln sowie Regeneriersalzen für den Betrieb von Ionenaustauschern, beispielsweise in Spülmaschinen. Dies führt mit steigender Wasserhärte einerseits zu erhöhten Kosten, andererseits resultiert daraus eine zunehmende Belastung des Abwassers. Unter Gesundheitsaspekten trägt die Wasserhärte im Trinkwasser nur unwesentlich zur Deckung des Tagesbedarfs an Calcium und Magnesium bei. (Quelle: Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. DGE, 2000).

### Wie funktioniert die Enthärtung?

Die Niederdruck-Umkehrosmoseanlage ergänzt die bereits vorhandene Trinkwasseraufbereitungstechnik im Wasserwerk Taubertal. Für die Enthärtung wird das Trinkwasser mit einem Druck von ca. 8 bar durch Membranfiltrationsmodule gepresst. Die reinen Wassermoleküle passieren die Membrane mühelos, die Calcium-, Magnesium-, Sulfat-, Chlorid- und Nitrationen werden von den Membranen zurückgehalten und als Konzentrat

abgeleitet. Das entsalzte Wasser (Permeat) der Enthärtungsanlage wird mit hartem Trinkwasser gemischt, um die gewünschte Härte von ca. 13° dh zu erreichen. Anschließend erfolgt eine physikalische Entsäuerung mittels gefilterter Luft im Flachbettbelüfter. Das Trinkwasser befindet sich nun in einem natürlichen Gleichgewicht, eine Korrosion in den Rohrleitungen ist somit ausgeschlossen. Nach einer anschließenden Transportchlorung wird das Trinkwasser in die Hochbehälter der Verbandsmitglieder gepumpt.

### Welche Vorteile bietet weiches Wasser?

Durch den Einsatz von enthärtetem Wasser lagert sich in Warmwassergeäten und Leitungen deutlich weniger Kalk ab. Aus diesem Grund müssen Warmwasserbereiter seltener gereinigt werden. Zudem wird der Eintrag von Regeneriersalzen, von Wasch- und Reinigungsmitteln in das Abwasser und damit in die Umwelt verringert. Durch die deutlich geringeren Kalkablagerungen wird die Lebensdauer von Perlatoren, Duschköpfen, Armaturen und anderen Geräten im Warmwasserbereich verlängert. Auch Wasserkocher, Kaffeemaschinen oder -vollautomaten müssen seltener entkalkt werden. Die Verringerung der Carbonathärte wirkt sich positiv auf die Korrosionseigenschaften des Trinkwassers aus. Sie erhalten Trinkwasser in bester Qualität und sparen gleichzeitig ►

Geld. Die zentrale Wasserenthärtung durch den Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber bietet also klare Vorteile.

## Wer wird versorgt?

Alle zum Zeitpunkt der Umstellung über den Zweckverband belieferten kommunalen Versorgungsgebiete der jeweiligen Verbandsmitglieder. Dies sind im Einzelnen für

- Tauberbischofsheim: Tauberbischofsheim, Impfingen, Hochhausen, Dienstadt, Dittigheim, Distelhhausen, Dittwar und Hof Steinbach
- Lauda-Königshofen: Lauda, Königshofen, Gerlachsheim, Marbach, Oberlaua, Messelhausen, Beckstein, Hofstetten, Hof Sailtheim und Hof Marstadt
- ZV Grünbachgruppe: Grünsfeld, Grünsfeldhausen, Krensheim, Kützbrunn, Paimar, Zimmern und Hof Uhlberg Großrinderfeld, Gerchsheim, Ilmspan, Schönfeld, Hof Baiertal, Siedl. Mehlen / Steinb. Siedler Wittighausen (Unter- / Ober-), Poppenhausen, Vilchband und Hof Lilach

Alle kommunalen Versorgungsgebiete der Verbandsmitglieder die zu einem späteren Zeitpunkt auf die zentrale Versorgung über den Zweckverband umgebunden werden, erhalten mit Umschluss „weiches Wasser“.

## Ab wann wird versorgt?

Nach erfolgreichem Probetrieb und Freigabe durch das Gesundheitsamt liefert der Verband ab Ende Oktober das erste weiche Wasser in die zentralen Hochbehälter der angeschlossenen Verbandsmitglieder. Nach einigen Tagen der Vermischung, erreicht das weichere Wasser zunächst die näher an den jeweiligen Hochbehältern gelegenen Verbraucher. Es wird eine gewisse Zeit dauern, bis bei den am weitesten entfernten Verbrauchern das 13° dH weiche Wasser aus dem Wasserhahn sprudelt.

## Übergangsphase

Bei der Umstellung von hartem auf weiches Wasser gibt es eine Übergangsphase, die in den unterschiedlichen Versorgungszonen der jeweiligen Verbandsmitglieder unterschiedlich lange dauern wird. Da die Übergangsphase

von vielen Faktoren wie bspw. dem Wasserverbrauch oder der Vernetzung des Leitungsnetzes abhängig ist, kann über die Dauer leider keine generelle Aussage getroffen werden. Bis der vollständige Wasseraustausch in den kommunalen Hochbehältern und den örtlichen Leitungsnetzen erfolgt ist, werden mehrere Wochen vergehen. Der Umstellungsprozess in der Übergangsphase wird durch die Mitarbeiter des WVMT in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen intensiv betreut und stetig überwacht. Während des laufenden Umstellungsprozesses werden wir gemeinsam die Verbraucher begleitend informieren.

In der Übergangsphase der Umstellung von hartem auf weiches Wasser, kann es in älteren Hausinstallationen und Rohrleitungen Veränderungen der Deckschichten geben, die sich an den Rohrwänden über die Jahre aufgebaut haben. Durch diesen natürlichen Prozess kann es vorübergehend zu Eintrübungen des Trinkwassers kommen. Die Trinkwasserqualität ist davon unabhängig einwandfrei. Bei Eintrübungen wird empfohlen, in kürzeren Zeitabständen den Filter der Hausinstallation regelmäßig zu spülen, ebenso das hausinterne Leitungsnetz. Entfernen Sie hierzu den Perlator am jeweiligen Wasserhahn, drehen Sie den Wasserhahn auf und lassen Sie das Wasser laufen, bis wieder klares und kühles Frischwasser fließt. Nach dem Spülzyklus können Sie den gereinigten Perlator wieder aufschrauben.

## Was ändert sich und was ist zu beachten?

Durch die neue zentrale Wasserenthärtungsanlage, wird der Härtegrad des Wassers deutlich auf ca. 13° dH verringert. Die Wasserqualität wird durch regelmäßige Untersuchungen eines unabhängigen Labors überwacht.

## Mit der Umstellung und in der Übergangsphase sollten Sie folgende Hinweise beachten:

- **Dezentrale Wasserenthärtungsanlagen:** Es ist nach der Umstellung auf weiches Wasser nicht mehr erforderlich, eine hausinterne Trinkwasserenthärtungsanlage weiter zu betreiben, es sei denn, Sie möchten noch weiches Wasser für den Ei-

gengebrauch! Lassen Sie sich bitte von Ihrem Fachbetrieb der Innung Sanitär-Heizung-Klima beraten, ob Ihre Anlage auf die neuen Werte umgestellt werden muss, bzw. ob Sie Ihre Anlage stilllegen und ggfls. fachgerecht ausbauen lassen sollten.

- **Trinkwasserqualität:** Die Qualität des abgegebenen Trinkwassers entspricht in vollem Umfang der Trinkwasserverordnung und ist korrosionstechnisch als günstig einzustufen.
- **Körperpflege:** Sie benötigen deutlich weniger Seife oder Waschlotion beim Händewaschen sowie deutlich weniger Duschgel und Shampoo beim Duschen und Haarewaschen.
- **Ernährung:** Das weiche Trinkwasser können Sie wie gewohnt, pur oder mit Kohlensäure aufgesprudelt, frisch aus dem Wasserhahn genießen. Da sich die Aromastoffe leichter lösen und besser entfalten, ist der Genuss von Kaffee und Tee geschmackvoller genießbar.
- **(Hand-, bzw. Maschinen-) Wäsche:** Durch die erheblich höhere Ergiebigkeit bei weichem Wasser benötigen Sie deutlich weniger Waschmittel. Sie sollten daher das Waschmittel und ggf. den Enthärter für Ihre Waschmaschine entsprechend den Empfehlungen des Herstellers für den Härtebereich „mittel“ dosieren und einstellen.
- **Geschirrspülen:** Aus gleichem Grund müssen Klarspüler, Regeneriersalz und Reiniger in Geschirrspülmaschinen viel seltener nachgefüllt werden. Dazu bedarf es der Einstellung des Geschirrspülers auf den korrekten Härtebereich des Wassers („mittel“), sofern das Gerät nicht bereits über eine elektronische Kontrolle der Wasserhärte verfügt. Hinweise hierzu finden Sie in der Anleitung des Geräteherstellers.
- **Aquarien/ Schwimmbäder:** Schwimmbad- und Aquarienbesitzer empfehlen wir, sich im Fachhandel entsprechend beraten zu lassen und ihre Anlagen auf die neuen Anforderungen und die geänderten Wasserwerte einstellen zu lassen.

## Weiterer Wohnraum für Ukraine-Geflüchtete dringend gesucht



Bild: pixabay

Rund 80 Menschen aus der Ukraine konnten nach ihrer Flucht bislang in Tauberbischofsheim in privaten Wohnungen unterkommen und so eine sichere Zuflucht finden.

Einige der Wohnungen und Zimmer, die zunächst spontan beispielsweise von Verwandten zur Verfügung gestellt werden konnten, sind nicht für einen längeren Aufenthalt geeignet. Deshalb wird weiterer Wohnraum dringend gesucht!

Die Stadt Tauberbischofsheim mietet dabei nicht selbst an, sondern vermittelt die Wohnungsangebote an die betroffenen Geflüchteten aus der Ukraine. Voraussetzung ist, dass die Wohnungen über einen längeren Zeitraum von mindestens sechs Monaten zur Verfügung gestellt werden können. Die Übernahme der Mieten einschließlich Nebenkosten ist in der Regel über

das Jobcenter gesichert. Die Mieten müssen sich dabei im Rahmen der aktuellen durchschnittlichen Miete (ca. 6 Euro/m<sup>2</sup> Kaltmiete zuzüglich angemessener Nebenkosten) bewegen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Miet- oder Untermietvertrag. Bei sämtlichen Behördenangelegenheiten sind die Integrationsmanager der Stadt behilflich.

Der Wohnraum kann über ein Formular auf der Homepage der Stadt unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de), Ukraine-Hilfe, gemeldet werden. Auskünfte erteilen die Integrationsmanager Herbert Sack Tel. 09341 803-46 und Andreas Salm 09341 803-32, E-Mail: [ukraine@tauberbischofsheim.de](mailto:ukraine@tauberbischofsheim.de)

## Weihnachtsbäume gesucht



Auch in diesem Jahr werden die Stadt und die Stadtteile zur Adventszeit mit großen Weihnachtsbäumen geschmückt. Besonders große Bäume verbreiten auf dem Wört- und Marktplatz vorweihnachtliche Stimmung. Traditionell werden die Prachtstücke von Bürger\*innen gestiftet. In diesem Jahr werden noch Spender gesucht. Wenn Sie einen passenden Baum in Ihrem Garten stehen haben, nehmen Sie bitte **bis zum 5. November** mit dem städtischen Bauhof (Tel.: 0173 29 25070) Kontakt auf. Die Mitarbeiter der Stadt würden den Baum fachgerecht fällen und abtransportieren.

## Die Taubertäler

### Weinkönigin kommt aus Dittwar



Am 13. September wurde Christina Wille (26) aus Dittwar zur neuen Taubertäler Weinkönigin gekürt. Nach sechs Jahren Amtszeit tritt sie die Nachfolge ihrer Schwester Michaela Wille an und freut sich schon über ihre tolle Aufgabe, die Winzer und Winzerinnen im „Lieblichen Taubertal“ vertreten zu dürfen.

Gemeinsam mit ihrer Weinprinzessin Mareike Fries hat sie einiges vor. Wir haben etwas genauer nachgefragt und ihr zwei Fragen gestellt:

#### Was ist Dein Lieblingswein?

Grauburgunder...frisch, fruchtig und trocken ausgebaut, weil er bei uns einfach schmeckt, geprägt durch die mineralischen Böden und unser Klima. Der Grauburgunder eckt wenig an und ist vielseitig, das gefällt mir an ihm.

Ob abends auf der Terrasse oder zu einem guten Essen, mit einem Grauburgunder liegt man meistens richtig.

#### Was möchtest Du während Deiner Amtszeit vermitteln?

Ich möchte die Menschen für unsere Weine begeistern und sie ihnen näherbringen und dabei unser Handwerk in den Vordergrund stellen. Wein ist ein Naturprodukt, dass durch die Leidenschaft und das Herzblut der Winzer perfektioniert wird.

Wein ist außerdem Heimat und Kultur, gerade in so schwierigen Zeiten wie wir sie jetzt erleben ist es doch gut zu wissen, wo ein Produkt herkommt. Auch möchte ich den Menschen ein Bewusstsein für die Arbeit im Weinberg vermitteln. Wein ist kein schnell produziertes Lebensmittel. Er braucht viel Zeit und Mühe und sollte deshalb auch einen angemessenen Preis haben.

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Quartier Tauberpark“ wurde gebilligt



v.l.: Tobias Motz, Geschäftsführer und Gesellschafter der Tauberpark Grundstücksgesellschaft mbH, Bürgermeisterin Anette Schmidt, Peter Vogel, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Tauberfranken, Siegfried Scheidel, Facility Management Sparkasse Tauberfranken

Auf großes Interesse stoßen die Planungen rund um das neue Hotel „Das Bischof“. Auf dem gesamten Gelände wird sich in absehbarer Zeit ein modernes und stadtpprägendes, sehr attraktives Quartier entwickeln.

„Ein Gewinn für die Stadt als Mittelzentrum“, so Bürgermeisterin Anette Schmidt bei einem Pressegespräch. „Das 4-Sterne Hotel Das Bischof hat sich mit seinen 57 Zimmern bereits in kurzer Zeit zu einem wichtigen Hotel für Industrie, Handel und Tourismus entwickelt.“

Die Tauberpark Grundstücksgesellschaft mbH, deren alleiniger Gesellschafter Tobias Motz ist, hat nun großes Interesse, das Areal Tauberpark zugänglich als urbanes Wohngebiet zu überplanen. Neben dem Hotel mit seinem großzügigen Angebot an Tagungs- und Veranstaltungsräumen wurde bereits ein Restaurant unter italienischer Leitung etabliert, das von Hotelgästen als auch Bürger\*innen sehr geschätzt wird.

Die Einhaltung kommunaler Vorgaben, der sorgsame Umgang mit der Umgebungsbebauung, die Ausweisung großzügiger Freiräume, die Berücksichtigung naturschutzrechtlicher sowie der nachbarschaftlichen Belange sind Kernpunkte der weiteren Planung.

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Tauberfranken, Peter Vogel, erläuterte die Interessen der Sparkasse Tauberfranken am Quartier „Tauberpark“. Er informierte über die angedachte Ausgliederung des Verwaltungsbereichs. Ein maßgeschneiderter Neubau am Standort Tauberpark gewährleiste den neuesten Stand der Ressourcen- und Anlagentechnik, eine zeitgemäße, energieeffiziente und nachhaltige Bauweise, eine moderne und attraktive Arbeitsumgebung, besonders auch interessant für nachfolgende Generationen, eine Prozessoptimierung und somit die optimale Anpassung an die Bedürfnisse der Sparkasse. Parallel zum innenstadtnahen Verwaltungstrakt soll das Gebäude in der Hauptstraße 68 als Haupt-

stellen-Standort für Kunden erhalten bleiben. Damit dokumentieren sie weiterhin ihre Verbundenheit zum Sonnenplatz und die langfristige Sicherung des Standorts in der Kreisstadt. Tobias Motz freut sich, neben dem Invest der Sparkasse Tauberfranken auf dem weiteren Areal eine Wohnbebauung entstehen zu lassen. Damit wird ein attraktives Konzept mit Wohnen, Dienstleistung, Beherbergung und Gastronomie im Einklang realisiert. Der nächste Schritt wird ein Realisierungswettbewerb für den Bereich der geplanten Dienstleistungsflächen sein. Ein Investorenwettbewerb zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums soll folgen und das gesamte Projekt soll zügig, bis in zweieinhalb/drei Jahren umgesetzt werden.

Bürgermeisterin Anette Schmidt zeigte sich über das gesamte Konzept sehr erfreut, bedankte sich bei allen Beteiligten für das gute Miteinander und den Schulterchluss sowie das Bekenntnis zur Stadt Tauberbischofsheim.

## Kontrastmarkierung an der Bushaltestelle Sonnenplatz



An der Bushaltestelle am Sonnenplatz wurde eine Kontrastmarkierung von den Mitarbeitern des Bauhofs angebracht. Der schwarze Streifen erleichtert Menschen mit Sehschwäche die Orientierung. Jetzt wird die Haltbarkeit der Markierung überprüft.

# FINANCIAL T'AI ME FT-Abi-Plattform

## JUDO – mein Ding!



Ich bin Kira Kremer, 17 Jahre alt, mache seit sechs Jahren Judo beim TSV 1863 Tauberbischofsheim und habe den 1. Kyu (Braungurt). Mit elf Jahren habe ich damit angefangen, nachdem mir Freunde berichtet haben, wie viel Spaß das Judo-training macht.

Meine Eltern fanden diese Idee auch sehr gut, denn sie sagten, es sei sehr praktisch für junge Mädchen, dass sie sich im Notfall selbst verteidigen können.

Ich war zunächst nicht sehr begeistert, da ich dachte, Judo sei nur ein Jungensport, doch diese Ansicht hat sich nach den ersten Probetrainingseinheiten schnell geändert, denn die Mädchen- und Jungenanzahl im Training war und ist bis heute in der TSV Judo-Abteilung sehr ausgeglichen.

Techniken nur der Anfang waren. Judo ist ein stetiges Dazulernen und man

In meinem ersten Training wurden mir die „Basics“ des Judos, wie das richtige Fallen, gezeigt und mit diesem Wissen haben wir gleich angefangen zu kämpfen. Ich übte damals überwiegend mit einem älteren und erfahreneren Mädchen und dachte mir: „Wow, diese Techniken möchte ich auch können!“

Heute kann ich sagen, dass diese

rum eine Vielzahl von Variationen gibt, lassen einen Judoka also nie auslernen.

Das Gemeinschaftsgefühl in der Judo-Abteilung des TSV 1863 Tauberbischofsheim ist stark ausgeprägt, daran habe ich sehr großes Gefallen. Jeder wird in der Gruppe aufgenommen und findet schnell Anschluss, unabhängig davon in welcher Trainingsgruppe und Leistungsstand.

Die engagierten Trainer/innen waren schon immer ein großes Vorbild für mich, deshalb habe ich mich dazu entschlossen, die Sportassistenten-Ausbildung zu absolvieren, sodass ich ebenfalls als Assistententrainerin agieren kann. Vielleicht ist es mir sogar möglich, Kinder so zu inspirieren und zu begeistern, wie die Trainer dies bei mir getan haben.

Eine große Bereicherung ist, dass die TSV Judo-Abteilung es sowohl anbietet, den Sport nur als Hobby zu praktizieren, aber andererseits auch die Möglichkeit bietet, wettkampforientiert zu trainieren.

Die qualifizierten Trainer, aber auch die Möglichkeit an Stützpunkten zu trainieren oder Lehrgänge zu besuchen, haben bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass man viele Talente formt und fördert.

Bei viel Spaß beim Training hat ein jeder die Chance,

alle persönlichen Ziele in dieser Sportart zu erreichen.

### Artikel:

Kira Kremer

### Fotos:

Joachim Fels



## „Datendetektive“ – KI für Kinder Kinder-Uni in den Herbstferien mit Jaromir Konecny



Bild: © Kubinska & Hofmann

Am **Donnerstag, 3. November**, um **11 Uhr** präsentiert die Städtische Mediothek wieder eine Kinder-Uni für alle Interessierten ab 8 Jahren.

Seit Jahren begeistert der in Prag geborene und promovierte Naturwissenschaftler Jaromir Konecny das Publikum mit Poetry-Slams und Lesungen. Auch in der Mediothek ist er schon mehrfach mit großem Erfolg aufgetreten.

Seine neue Kinderbuchreihe #Datendetektive erzählt von vier aufgeweckten Schüler\*innen und einem Hund, die zwar alle Hände voll zu tun haben, aber gemeinsam ein Team sind, in dem sich alle aufeinander verlassen können! Als Lina mit ihrem Roboter neu in die Klasse kommt, herrscht große Aufregung. Ein Roboter als Mitschüler? Klar, denn in Brabbelbot steckt künstliche Intelligenz. Er kann sprechen und das macht er nur allzu gern. Doch schon bald ist Brabbelbot in großer Gefahr. Und dann ist da auch noch Blackhack, der geheimnisvolle Hacker, der mit seinen Angriffen auf die Schulcomputer für viel Ärger sorgt. Wer hat es auf den humanoiden Roboter abgesehen? Ist er zu schlau und soll daher ausgeschaltet werden? Für alle, die es noch genauer wissen wollen: Im Lexikon „Vickis Media“ finden sich immer wieder Eintragungen, in denen die kluge Vicki wichtige Begriffe aus der digitalen Welt erklärt und Fragen zum Thema Künstliche Intelligenz und Robotik beantwortet: Was ist eine Cloud? Wie funktioniert künstliche Intelligenz? Warum kann ein Roboter laufen? So wird auf witzige Weise und ganz nebenbei alles, was man als Computer- und KI-Profi wissen muss, erklärt.

Die Veranstaltung im Gründerzentrum am Wört wird ermöglicht durch den Rotary Club Tauberbischofsheim und die Bürgerstiftung.

Anmeldungen bitte unter 09341 80383 oder [mediothek@tauberbischofsheim.de](mailto:mediothek@tauberbischofsheim.de).

## Von der „Traumbibliothek“ ins echte Leben – Abhängen in der Mediothek



**Öffnungszeiten Mediothek:**  
Mo | Mi | Fr: 13 bis 18 Uhr  
Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr  
Telefon: 09341 803-83  
[mediothek@tauberbischofsheim.de](mailto:mediothek@tauberbischofsheim.de)

## Mediothek Buchtipps

von Angelika Benz



Stricken, Nähen, Häkeln – dieser Tage dreht sich in der Mediothek viel ums Thema „Handarbeit“ – so auch meine Buchtipps.

Den Titel unserer momentan laufenden Tauschbörse „KOMME, WAS WOLLE“ gibt es tatsächlich auch als Buchtitel. Im Roman von STEFFI HOCHFELLNER, der auch 15 Kreativ-Ideen zum Selbermachen beinhaltet, geht es um Franziska, Anfang 30, die von ihrer Großtante Gerlinde ein altes Haus samt dazugehörigem Handarbeitsladen in einem kleinen Ort in Ostfriesland geerbt hat. Kurztzuschlossen packt die Physiotherapeutin ihren Kombi und zieht von Nürnberg nach Norddeutschland. Dort wird die Fränkin nicht überall begeistert aufgenommen. Aber sie findet rasch gute Freund\*innen, die helfen Haus, Laden und Leben in den Griff zu bekommen.

„DIE GLÜCKSSCHNEIDERIN“ von ULRIKE SOSNITZA spielt in Würzburg. Dort eröffnen Clara und ihre Tante ein Nähcafé. Clara will dort ihre Leidenschaft fürs nachhaltige Nähen und Upcycling verwirklichen. Auf dem Flohmarkt ersteht sie ein traumhaftes Kleid aus den 1920er Jahren, was eine Kette von Ereignissen auslöst: das Café kommt in Schwung, die Nichte denkt über Fast-Fashion nach und der Ex-Freund steht plötzlich vor ihr und behauptet, das Kleid sei ein altes Familienerbstück.

„DAS GLÜCK DER HANDGEMACHTEN DINGE“ von MARINA BOOS ist der erste Teil der Reihe „Jules Welt“. In diesem „Kreativ-Roman“ (auch hier gibt's Anleitungen im Anhang) übernimmt Jule die geschlossene Schankwirtschaft im Heimatdorf ihrer Großmutter und eröffnet dort ein Kreativ-Café. Was bei einigen Dorfbewohnern nicht gut ankommt...

Sie haben es bestimmt selbst schon bemerkt: Die Inhalte gleichen sich. Junge Frau, um die 30, macht sich mit ihrem Herzensthema selbstständig, stößt auf Widerstände, die sie dank guter Freundschaften überwindet. Ein bisschen Liebe darf natürlich auch nicht fehlen (Jules Freund ist Bibliothekar!). Alles ein bisschen wenig überraschend und bisweilen sehr klischeebehaftet, aber doch gut unterhaltend. Um im Bild zu bleiben:



Auch einfach gestricktes kann herzerwärmend sein.

[AdobeStock/OneLineStock.com](https://www.adobe.com/stock/OneLineStock.com)



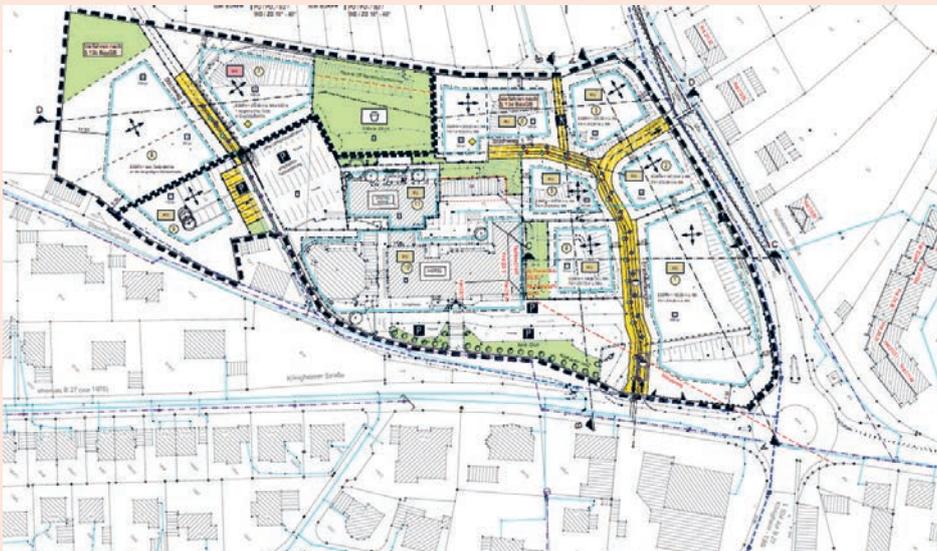
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zugeordneter örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Tauperpark (St. Michael)“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim im beschleunigten Verfahren nach §13 a und § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 22.03.2022 in öffentlicher Sitzung dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tauperpark (St. Michael)“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
- Der Einleitungs- /Aufstellungsbeschluss mit Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren in kombinierter Anwendung von § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung, und für die einbezogenen Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, wurde am 16.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- II. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tauperpark (St. Michael)“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 431, 432, 433, 434, 435 (Weg) teilweise, und 436, teilweise, nach Maßgabe der Abgrenzung durch die schwarz-gestrichelte Linie im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan und umfasst eine Fläche von ca. 2.407 ha. Das Gebiet wird im Nord-Osten durch die Kilsheimer Straße begrenzt, im Süd-Westen durch die Königheimer Straße / den Stammbergweg, im Nord-Westen durch den
- und Begründung sowie den Entwurf der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen.
- V. Maßgebend sind der Lageplan M 1:500 vom 14.09.2022 mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung, gefertigt vom Büro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, der Entwurf der planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB, Stand 14.09.2022, gefertigt vom Büro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, und der Entwurf der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW, Stand 14.09.2022, gefertigt vom Büro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, und den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften, Stand 14.09.2022, gefertigt vom Büro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim.
- VI. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tauperpark (St. Michael)“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim mit planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB und der Entwurf der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW sowie die Begründung liegen in der Zeit vom
- 2. November 2022 bis einschließlich 9. Dezember 2022**
- auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Zimmer-Nr. 112 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:



- zum Erschließungsplan die Schnitte durch die Erschließungsstraße und den Stichweg 1 sowie die Schnitte A-A, B-B, C-C und D-D durch das Gelände für die Höheneinstellung der Gebäudestellung
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Tauberzoo, Büro für Faunistik Tauberbischofsheim, vom 30.11.2021 und vom 05.07.2022
- die Baugrunduntersuchung des Büros Walter + Partner GbR vom 11.04.2022 und
- die Schallimmissionsprognosen des Büros Wölfel Engineering GmbH & Co. KG, Höchberg, vom 05.07.2022 und vom 22.09.2022.

- landwirtschaftlichen Weg Flst.-Nr. 7204 und im Westen durch das Flst.-Nr. 7327.
- III. Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für das genannte Gebiet auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tauperpark (St. Michael)“, Gemarkung Tauberbischofsheim, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines urbanen Gebiets (MU) im Sinne von § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO), für die einbezogenen Außenbereichsflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) im Sinne von § 4 BauNVO geschaffen werden. Mit dem Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung getroffen werden.
- IV. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tauperpark (St. Michael)“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim mit planungsrechtlichen Festsetzungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahme abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) eingesehen und abgerufen werden.

Tauberbischofsheim, den 11.10.2022

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)



Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Tauberbischofsheim als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Im Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vorname und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

**Der Widerspruch kann bei der Stadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim schriftlich eingelegt werden.**

**Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.**

Tauberbischofsheim, den 21. Oktober 2022

Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichung dient Ihrer Information. Der rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de).

## Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Kreisstadt Tauberbischofsheim, vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim  
Telefon: 09341 803-0, Fax: 09341 803-89  
[www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de)  
[news@tauberbischofsheim.de](mailto:news@tauberbischofsheim.de)

**Verlag:**  
Fränkische Nachrichten  
Verlags-GmbH  
Schmiederstraße 19  
97941 Tauberbischofsheim  
Telefon: 09341 83-0

**Verantwortlich für Anzeigen:**  
Peter Hellerbrand

**Druck:** StieberDruck GmbH  
Tauberstraße 35 – 41  
97922 Lauda-Königshofen

**Herausgabe:**  
Am 1. und 3. Mittwoch eines Monats

**Redaktionsschluss:**  
Dienstag, 25. Oktober 2022

**Redaktionsschluss Ortschaften:**  
Dienstag, 25. Oktober 2022 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen)

**Redaktionsschluss Veranstaltungskalender Dezember 2022:**  
Sonntag, 6. November 2022  
[diana.schilling@tauberbischofsheim.de](mailto:diana.schilling@tauberbischofsheim.de)

## Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung



Das Fristende für die Grundsteuererklärung naht: **Bis zum 31. Oktober 2022** müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abgeben (Grundsteuer B). Bislang sind rund 1,5 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind knapp 27 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen.

Wer seine Erklärung bis Ende Oktober noch nicht abgegeben hat, sollte dies dann unverzüglich nachholen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023.

Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023.

Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung – wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächs-

tes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits rausgegangen. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt Ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

## Werden Sie Teil eines tollen Teams!

**Wir suchen für unsere Cafeteria am Matthias-Grünwald-Gymnasium in Tauberbischofsheim eine Unterstützung in der Küche.** Der Schwerpunkt wird auf dem Wegzaubern des benutzten Geschirrs liegen. Haben Sie schon länger überlegt, was Sie **Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 12 und 14 Uhr** alles machen könnten? Ist es Ihnen wichtig, in der Ferienzeit keine Verpflichtungen zu haben und haben Sie Lust darauf, sich in den bunten und abwechslungsreichen Schulalltag zu stürzen? Dann melden Sie sich gerne telefonisch bei Burkard Peterle, 09341 12652. Gerne auch den Anrufbeantworter besprechen, sollte keiner da sein.

## Beste Geschäftsidee gesucht

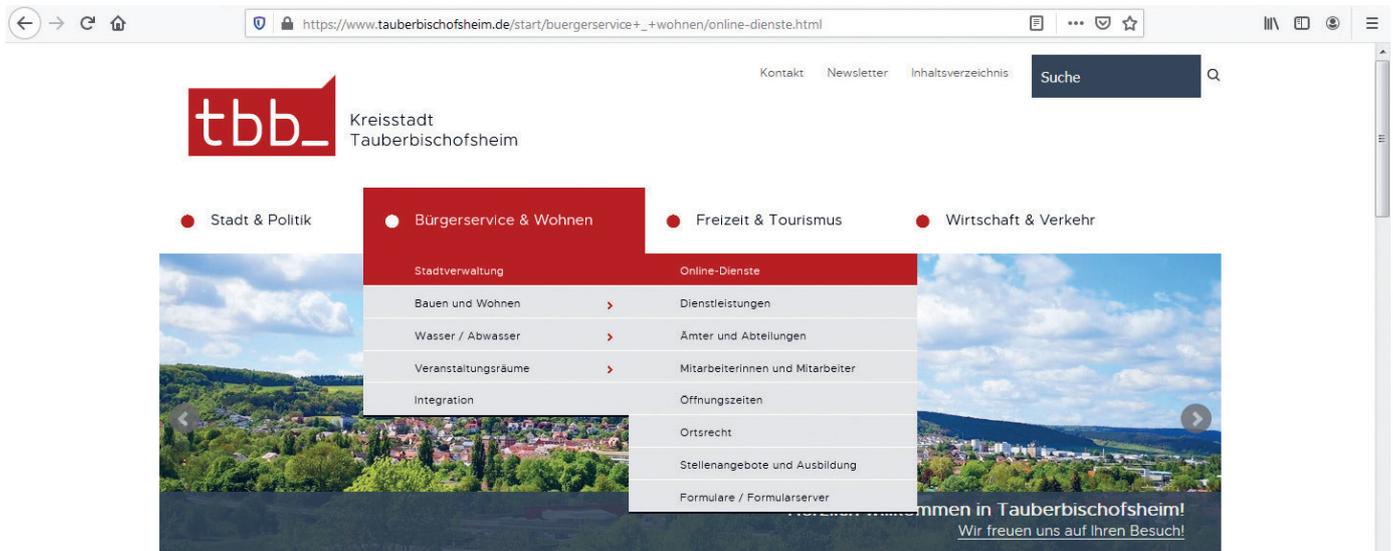


Zusammen mit den Campus Founders sucht die IHK Heilbronn-Franken beim „Elevator Pitch Region Heilbronn-Franken 2022“ am **17. November, ab 15 Uhr** bei den Campus Founders (Bildungscampus 1 in Heilbronn), nach der besten Geschäftsidee! Hierfür möchte die Wirtschaftsförderung der Stadt Tauberbischofsheim auch Unternehmer und Gründer aus der Region animieren. Die Veranstaltung wird dieses Jahr in hybrider Form mit Übertragung per Livestream stattfinden.

Der Wettbewerb ist ein Vorentscheid für das landesweite Finale des Startup BW Elevator Pitch, welches vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg ausgerichtet wird. Gründer haben dabei die Möglichkeit, ihre Geschäftsidee zunächst auf einer Plattform hochzuladen. Dort können diese Ideen gevotet werden. Die zehn Ideen, mit den meisten Votes dürfen dann in Pitches gegeneinander vor einer Jury antreten. Der Sieger darf die Region im Finale des Landeswettbewerb Start-up BW Elevator Pitch vertreten.

Eine Bewerbung ist noch bis zum **6. November, 12 Uhr** (gleichzeitig Voting-Ende!) möglich unter [www.gruendungswettbewerb.de/heilbronnfranken2022](http://www.gruendungswettbewerb.de/heilbronnfranken2022). Unter diesem Link sind auch die genauen Teilnahmebedingungen zu finden. Alle weiteren Details zu diesem Event finden Sie und Interessierte auf unserer Homepage unter <https://bit.ly/3dhuQUD>.

## An alle Hundehalter



Wenn Sie einen Hund halten, müssen Sie ihn anmelden und Hundesteuer bezahlen. Alle Gemeinden sind nach Landesrecht verpflichtet, eine Hundesteuersatzung zu erlassen und Hundesteuer zu erheben. Die Hundesteuer wird als Jahressteuer für jeden gehaltenen Hund in einem Haushalt erhoben. Rechtsgrundlage ist die Hundesteuersatzung der Stadt Tauberbischofsheim.

### Wo muss ich meinen Hund anmelden?

Bitte melden Sie Ihren Hund beim Steueramt der Stadt Tauberbischofsheim an.

### Wie melde ich meinen Hund an?

Sie können Ihren Hund direkt online über die Homepage der Stadt Tauberbischofsheim anmelden:

Alternativ können Sie auch das Formular von der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim herunterladen, ausdrucken, ausfüllen und an die Stadt schicken: [www.tauberbischofsheim.de/](http://www.tauberbischofsheim.de/) - Bürgerservice & Wohnen – Stadtverwaltung – Formulare /Formularserver / Bürgerangelegenheiten / Hundesteuer An-/Ab- und Ummeldung.

### Ab wann ist mein Hund steuerpflichtig?

Wenn Sie in Tauberbischofsheim oder in einem der Stadtteile wohnen und einen Hund halten, müssen Sie Ihren Hund innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder

nachdem der Hund das steuerbare Alter von 3 Monaten erreicht hat, schriftlich anzeigen.

Auch wenn Sie mit Ihrem Hund von einer anderen Gemeinde zugezogen sind, müssen Sie Ihren Hund in Tauberbischofsheim neu anmelden. Die Fristen sind die gleichen wie bei einer Neuanschaffung.

Wenn Sie Ihren Hund nicht rechtzeitig anmelden, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

### Wieviel Hundesteuer muss ich für meinen Hund bezahlen?

Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt pro Kalenderjahr:

für den ersten Hund	
für den zweiten und	96,00 €
jeden weiteren Hund	192,00 €

### Kampfhunde und gefährliche Hunde: Erlaubnispflicht und Steuer

Die Steuer für einen Kampfhund, gefährlichen Hund oder Hund mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit beträgt im Kalenderjahr:

für den ersten Kampfhund	480,00 €
für den zweiten und	
jeden weiteren Kampfhund	960,00 €

Das betrifft

- jeden Hund, der aufgrund seines Verhaltens die Annahme rechtfertigt, dass durch ihn eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und

Tieren besteht.

- jeden Hund, der in der Hundesteuersatzung der Stadt Tauberbischofsheim einer der aufgeführten Kampfhunderasse angehört sowie deren Kreuzungen untereinander.

Kampfhunde sind erlaubnispflichtig und müssen beim Ordnungsamt angemeldet werden.

Ausnahme: Hat Ihr Kampfhund durch Verhaltensprüfung gem. Polizeiverordnung Baden-Württemberg über das Halten gefährlicher Hunde nachgewiesen, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren aufweist, wird der normale Hundesteuersatz erhoben.

### Hundesteuermarke

Sie erhalten für jeden Hund, den Sie bei der Stadt angemeldet haben, eine Hundesteuermarke. Diese bleibt Eigentum der Stadt. Die Hundesteuermarke ist eine Dauermarke und gilt für die Jahre 2022 bis 2025.

Bitte denken Sie daran, die Hundemarke bei jedem Verlassen Ihrer Wohnung oder Grundstück gut sichtbar an Ihrem Vierbeiner anzubringen.

Endet die Hundehaltung, müssen Sie die Steuermarke innerhalb eines Monats an die Stadt zurückgeben.

## Ampel lässt die Kommunen allein

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am Donnerstag über die Fristverlängerung im Bundesprogramm zur Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechnischer Anlagen beraten. Die Ampel blockiert die nötigen Veränderungen weiter. Zwei Schulen in Tauberbischofsheim stehen nun trotz positivem Förderbescheid mit leeren Händen da.

Tauberbischofsheim/Berlin. Die Stadt Tauberbischofsheim hatte sich Ende 2021 erfolgreich für die Bundesförderung coronagerechter stationärer raumluftechnischer Anlagen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beworben. Im weiteren Zeitverlauf war es nötig geworden, für die Umsetzung an der Grundschule am Schloss und am Matthias-Grünwald-Gymnasium einen Antrag auf Fristverlängerung zu stellen. „Wir sind als Kommune davon ausgegangen, dass mit Blick auf den Fachkräftemangel, Materialengpässe und Personalausfälle durch Corona eine Fristverlängerung gewährt wird“, so Bürgermeisterin Anette Schmidt. Doch weit gefehlt: Im August kam die Ablehnung des Verlängerungsantrages durch das BAFA.

Während die Stadt Widerspruch eingereicht hat, nahm sich die örtliche CDU-Bundestagsabgeordnete Nina Warken umgehend der Sache in Berlin an. In den vergangenen Wochen stand sie im intensiven Austausch mit ihren zuständigen Fachkollegen der Unionsfraktion, um das weitere Vorgehen zu beraten. Zuletzt hatte sie sich mit einem Brief direkt an die Parlamentarische Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, Dr. Franziska Brantner, gewandt. Eine Rückmeldung hat Warken bis heute nicht erhalten.

Derweil hat der Haushaltsausschuss des Bundestages am Donnerstag über die Fristverlängerung zur Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechnischer Anlagen beraten. „Wir als Union haben uns weiter dafür stark gemacht, unter anderem den antragstellenden Kommunen eine Fristverlängerung über die für größere Baumaßnahmen vorgesehenen zwölf Monate hinaus zu ge-

währen. Wie bei uns in Tauberbischofsheim, sind die meisten Projekte in den anderen Wahlkreisen auch infolge des Fachkräftemangels und aufgrund von Lieferengpässen in Verzug geraten. Die Ampelkoalition lehnt die Fristverlängerung dennoch weiter ab“, erläutert Warken voller Unverständnis die Entscheidung der Regierungsfractionen. Bislang hätten Antragsteller bei Förderprogrammen des Bundes davon ausgehen können, dass ein gewisser Vertrauensschutz besteht. Wer fristgerecht und frei von Formfehlern eingereicht habe, hätte auch sein Geld bekommen. Förderrichtlinien, die eben auch Fristverlängerung erlauben würden, seien umgesetzt worden.

„Die Entscheidung seitens des BAFA, des Wirtschaftsministeriums und des Haushaltsausschusses ist mehr als enttäuschend“, macht auch Bürgermeisterin Schmidt ihren Unmut deutlich. Gerade im Zusammenhang mit der Energiekrise und den sinnvollen und notwendigen Maßnahmen zur energieeffizienten Sanierung der Gebäude müsse es doch im Interesse des Bundes sein, dass Maßnahmen effektiv koordiniert, ergänzt und durchgeführt würden. Für das Matthias-Grünwald-Gymnasium soll nun der Förderantrag im Rahmen der energetischen Sanierung ausgeweitet werden und die raumluftechnische Anlage so doch noch umgesetzt werden können.

Für die Förderung der RLT-Anlage für das Schulzentrum am Wört läuft noch ein Widerspruchsverfahren, der Ausgang ist abzuwarten bevor die Stadt über die weitere Vorgehensweise entscheiden kann.



## Wer schenkt Familien Zeit? Ehrenamtliche Familienpaten gesucht!

Der Caritasverband im Tauberkreis e. V. sucht Familienpaten zur Unterstützung von Elternpaaren oder Alleinerziehenden durch ehrenamtliche Familienpatenschaften. Können Freundinnen oder Freunde nicht regelmäßig helfen, wohnen die Großeltern in einer anderen Region, dann füllt diese Lücke die Familienpatin oder der Familienpate, und die Familie mit kleineren Kindern kann sich nach individueller Absprache eine Auszeit verschaffen. Familienpaten können beispielsweise einmal pro Woche den Eltern die Kinder abnehmen, mit ihnen auf den Spielplatz gehen, mit den Kindern zuhause spielen oder bei den Hausaufgaben unterstützen. Das Ziel ist vor allem die Entlastung von jungen Familien. Der Caritasverband bietet regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Weiterbildung mit anderen Familienpaten auch in Kooperation mit dem Diakonischen Werk, die ebenfalls dieses Projekt begleiten. Die Ansprechpartnerin, Eva Beez, ist beim ersten Gespräch mit der Familie dabei und steht bei allen Fragen den Ehrenamtlichen zur Seite. Gerne kann ein unverbindliches Gespräch vereinbart werden. Kontakt: Caritasverband im Tauberkreis e. V. (Eva Beez) Schlossplatz 6, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon: 09341 92201025 oder E-Mail: [beraten@caritas-tbb.de](mailto:beraten@caritas-tbb.de)



## VERANSTALTUNGS- TERMINE

### Oktober / November 2022

#### MONTAG, 31. OKTOBER

**Badische Landesbühne: „Puntilla“**  
Kartenvorverkauf: Buchhandel  
„Schwarz auf Weiss“, Hauptstr. 32,  
Tel. 09341 7768  
19.30 bis 22 Uhr, Stadthalle,  
Vitryallee 7

#### DONNERSTAG, 3. NOVEMBER

**Kinder-Uni „Daten Detektive“ mit  
Jaromir Konecny**  
Städtische Mediothek  
Geeignet für Kinder ab 8 Jahren, An-  
meldung: 09341 80383 oder medio-  
thek@tauerbischofsheim.de  
11 Uhr, Gründerzentrum am Wört

#### FREITAG, 4. NOVEMBER

**Waldbaden – Das kleine Abenteuer**  
Personal Relax Coach Anke Tunger,  
Anmeldung: Tel. 0171 4851077 oder  
osflow@tunger-home.de (max. 14  
Teilnehmer),  
Gebühr: 20 €/Person, die der SDW  
(Schutzgemeinschaft Deutscher  
Wald) gespendet werden.  
Ausrüstung: Lange, wettergerechte  
Kleidung, feste Schuhe,  
Kopfbedeckung, Mücken-/  
Zeckenschutz, Getränke  
15.50 bis 18 Uhr, Waldparkplatz  
Hamberg

**Kesselfleischessen Dittigheim**  
TV 1937 Dittigheim e. V.  
18 bis 23 Uhr, Turnhalle Dittigheim

#### SONNTAG, 6. NOVEMBER

**Herbstmarkt mit verkaufsoffenem  
Sonntag**  
Wirtschaftsforum Pro  
Tauerbischofsheim  
Verkaufsoffener Sonntag mit  
Krämermarkt und  
Kinderstadtführung  
13 bis 18 Uhr, Marktplatz

#### Tierschutzboutique geöffnet

Tierschutzverein  
Tauerbischofsheim e. V.  
13 bis 18 Uhr, Hauptstraße 20

#### Ski-Basar

Surf- und Skiclub Tauber e. V.,  
www.ssc-tbb.de  
Annahme: 9 bis 12 Uhr, Verkauf 14 bis  
16 Uhr, Rückgabe 16 bis 18 Uhr  
Pavillon Gründerzentrum am Wört

#### Museums-Café „Anno dazumal“

WPT Schlossgeist  
14 bis 18 Uhr, Jägerhäusle am Kur-  
mainzischen Schloss, Schlossplatz

#### SONNTAG, 6. NOVEMBER BIS SONNTAG, 27. NOVEMBER

#### Mitgliederausstellung beim Kunst- verein: „Malerei, Grafik, Skulpturen, Fotografie“

Kunstverein Tauerbischofsheim e. V.  
Vernissage: So., 06.11., 15 Uhr  
Öffnungszeiten Ausstellung: Sa. 10.30  
bis 12.30 Uhr und So. 14 bis 18 Uhr,  
kostenfrei  
Engelsaal, Blumenstraße 5

#### SAMSTAG, 12. NOVEMBER

**Mitgliederversammlung NABU-  
Gruppe Tauerbischofsheim e. V.**  
Tagesordnung: Begrüßung,  
Totengedenken, Berichte aus der  
Vereinsarbeit, Bericht des Schatz-  
meisters, Bericht der Kassenprüfer,  
Entlastung des Vorstands, Neuwah-  
len, Ehrungen, Verschiedenes.  
Anträge zur Mitgliederversammlung  
sind bis spätestens 5. November  
schriftlich bei der Vorsitzenden  
einzureichen. Die aktuelle Corona  
Verordnung ist einzuhalten.  
18 Uhr, Fechtzentrum  
Tauerbischofsheim,  
Pestalozziallee 12

## Gesetzliches Tanzver- bot und Glücksspiel- verbot an Allerheiligen

Nach dem Gesetz über Sonntage  
und Feiertage (Feiertagsgesetz)  
sind öffentliche Tanzunterhaltungen  
von Vereinen und geschlossenen  
Gesellschaften in Wirtschaftsräu-  
men an **Allerheiligen (1. Novem-  
ber) von 3 bis 24 Uhr** verboten.

Nach dem Landesglücksspielge-  
setz sind die Spielhallen an Aller-  
heiligen ganztägig geschlossen zu  
halten; ebenso dürfen die in Gast-  
stätten aufgestellten Spielgeräte  
nicht betrieben werden.

Die Stadtverwaltung bittet die ge-  
samte Bevölkerung, insbesondere  
die Gastwirte und Spielhallenbetrei-  
ber, um Beachtung dieser Vorschrif-  
ten.

## Blut wird dringend benötigt

Eine Blutspende dauert 10 Minuten  
und rettet bis zu drei Leben. Aktuell  
wird jeder Lebensretter gebraucht.  
Das DRK bittet dringend zur Blut-  
spende.

Blut wird kontinuierlich und jeden  
Tag benötigt. Alleine in Hessen und  
Baden-Württemberg werden täglich  
mehr als 2.700 Blutkonserven benö-  
tigt, um eine lückenlose Versorgung  
der Krankenhäuser zu gewährleis-  
ten und Patientinnen und Patienten  
aller Altersklassen ausreichend zu  
versorgen.

Nächster Blutspendetermin in Tau-  
erbischofsheim: **Dienstag, 25. Ok-  
tober, von 14 bis 19 Uhr** in der Stadt-  
halle, Vitryallee 7.

Alle Termine sowie eventuelle Ände-  
rungen, aktuelle Maßnahmen und  
Informationen rund um das Thema  
Blutspende in Zeiten von Corona  
erhalten Interessierte telefonisch  
durch die kostenlose Service-Hot-  
line 0800 11 949 11 oder online unter  
www.blutspende.de/corona

## Bertolt Brecht Herr Puntila und sein Knecht Matti



Stadthalle zu sehen.

Nüchtern ist der Gutsbesitzer Puntila ein eiskalter Kapitalist. Rücksichtslos beutet er seine Angestellten aus. Selbst die Verlobung seiner Tochter Eva mit dem Aristokraten Eino arrangiert er mit Kalkül. Doch mit steigendem Alkoholpegel wandelt sich der Tyrann zum Wohltäter. Als großzügiger Lebemann stößt er mit seinen Untergebenen auf die von ihm ersehnte Freundschaft an und schenkt Fremden Arbeit. Mit gelockerter Zunge gesteht er seinem Chauffeur Matti, dass ihm der Attaché als Schwiegersohn zuwider ist. Stattdessen soll er der Auserwählte sein. Eva ist begeistert. Doch Matti hat die Kluft zwischen den sozialen Klassen stets vor Augen. Er glaubt nicht an deren Überwindung und hat die un-

Die Badische Landesbühne eröffnet die Spielzeit 2022.2023 in Tauberbischofsheim mit Bertolt Brechts Herr Puntila und sein Knecht Matti in einer Inszenierung von Intendant Carsten Ramm. Die Vorstellung ist am **Montag, 31. Oktober, um 19.30 Uhr** in der

**DIE BADISCHE**  
Landesbühne

berechenbaren Launen Puntilas satt. Ist eine Freundschaft oder gar eine Beziehung zwischen Herrschenden und Untergebenen stets ein Fass mit doppeltem Boden? Wir zeigen Brechts Gesellschaftskritik als berauschende Komödie mit Live-Musik.

Bertolt Brecht (1898-1956) schrieb Herr Puntila und sein Knecht Matti ab 1940 im Exil in Finnland. Als Vorlage diente ihm das Stück Die Sägemehlprinzessin seiner Gastgeberin Hella Wuolijoki. Die Komödie, die 1948 ihre Uraufführung hatte, wurde in mehr als 30 Sprachen übersetzt und zählt bis heute zu den meistgespielten Stücken Brechts.

Mit: Martin Behlert, Lydia Fuchs, Madeline Hartig, Cornelia Heilmann, Stefan Holm, René Laier, Evelyn Nagel, Lukas Maria Redemann, Tobias Strobel, Am Klavier: Oliver Taupp, Inszenierung: Carsten Ramm, Musikalische Leitung: Oliver Taupp, Bühnenbild: Thilo Schwarz, Kostüme: Kerstin Oelker

**Montag, 31. Oktober 2022, 19.30 Uhr, Tauberbischofsheim, Stadthalle**

Kartenvorverkauf:  
Schwarz auf Weiss Buchhandel,  
Hauptstraße 32, 97941 Tauberbischofsheim  
Telefon: 09341 7768, E-Mail: schwarz-aufweiss@tauberbuch.de

## Soiree der „Tauberfränkischen Heimatfreunde“

Die Tauberfränkischen Heimatfreunde freuen sich, in diesem Jahr nach langer Zwangspause die Museumsaison wieder mit einer Soiree abschließen zu können. Sie findet statt am **Freitag, 28. Oktober, um 19 Uhr** im Pavillon des Gründerzentrums am Wört in Tauberbischofsheim. Der Mannheimer Kunsthistoriker Dr. Benno Lehmann wird einen Vortrag halten zum Thema: „Der Gissigheimer Maler Max Wolf und seine Künstlerfreunde im Taubertal“. Max Wolf wurde 1824 in Gissigheim geboren,

ging in Tauberbischofsheim auf das Gymnasium und war nach dem Umzug seiner Familie nach Heidelberg dort als Gymnasiallehrer tätig. Zugleich absolvierte er dort ein Kunststudium, aber er musste dank seines Berufes nicht von seiner Kunst leben. Seine Landschaftsmalerei hat ein hohes Niveau, und der Maler verdient es, wieder mehr bekannt zu werden.

Die Tauberfränkischen Heimatfreunde laden Mitglieder und Gäste herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

## „Du bringst mich auf die Palme“

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbands im Tauberkreis e. V. bietet einen Eltern-austausch für Eltern/Alleinerziehende an, die herausfordernde Kinder haben und sich einen Austausch mit Gleichgesinnten wünschen. „Ich dachte immer, dass ich damit allein wäre und dann musste ich feststellen: Hey es gibt noch andere Mütter und Väter denen es so geht wie mir!“ Kinder können herausfordern und Eltern an ihre Grenzen bringen. Wenn es Situationen gibt, die Sie als Eltern mittlerweile meiden, da das Ver-

halten Ihres Kindes unangenehm ist, finden Sie in dieser Gruppe Unterstützung, weil sich die Gruppenmitglieder gegenseitig wertschätzen. Durch Erfahrungsaustausch und Wissensvermittlung finden die Teilnehmer\*innen Möglichkeiten, ihr eigenes Verhalten zu verstehen und neue Wege im Umgang mit ihren Kindern zu finden. Die Elternabende finden jeweils **montags von 18 bis 19.30 Uhr am 7. / 14. / 21. und 28. November** statt. Der Kurs wird von Laura Beckers, Heilpädagogin geleitet. Anmeldung, Information und Ort der Veranstaltung, Caritasverband im

Tauberkreis e. V. Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schlossplatz 6 in 97941 Tauberbischofsheim, 09341 9220-1025 oder per E-Mail beraten@caritas-tbb.de. Anmeldeschluss ist der 31. Oktober.

## Wochenmarkt wegen Allerheiligen

Der Wochenmarkt findet aufgrund des Feiertages „Allerheiligen“ am **Mittwoch, 2. November**, statt. An diesem Tag fährt auch der Stadtbus.

## Die beste Zeit für guten Stil – Lesung und Plaudereien mit Susanne Ackstaller



Am Sonntag, 6. November, um 17 Uhr kommt Autorin, Kolumnistin und Bloggerin Susanne Ackstaller zu einer Lesung mit Plaudereien unter dem Titel „Die beste Zeit für guten Stil“ zum Kunstverein Tauberbischofsheim in den Engelsaal, Blumenstr. 5 (hinter dem Rathaus).

In ihrem Blog Texterella, der zu den bekanntesten Blogs Deutschlands zählt, geht es um Mode und Lifestyle – insbesondere für Frauen über 40; vor allem aber für Frauen, die ihren Weg voller Freude und Lebenslust gehen, unabhängig von Alter und Kleidergröße. Jetzt hat Susanne Ackstaller, die inzwischen auch als Model unterwegs ist, ein Buch herausgebracht: Die beste Zeit für guten Stil. Fashion for Women. Not Girls.

Dieses Buch stellt sie in ihrer Lesung vor, erzählt, warum Mode so richtig viel Spaß macht, wenn man bei sich selbst angekommen ist und weckt die Lust darauf, den eigenen Stil zu entdecken und diesen auch mutig und selbstbewusst auszuleben.

Bei der Lesung wird es auch eine kostenfreie Tauschparty geben: Jede Besucherin, die möchte, darf ein gut erhaltenes Accessoire mitbringen, z. B. Modeschmuck, Halstuch, Gürtel ..., und dieses gegen ein anderes Stück tauschen. Auch Susanne Ackstaller wird den Tauschtisch bestücken.

Karten zum Preis von 10 € (Nichtmitglieder) oder 8 € (ermäßigt) können reserviert werden bei der VVK-Stelle in Tauberbischofsheim im Salon Baumann, Frankenpassage (Tel. 09341 2551, montags geschlossen) oder per E-Mail unter kvttbb@kvttbb.de. Eintritt nur mit 1G-Nachweis (2x geimpft oder geboostert).



Bild: Martina Klein

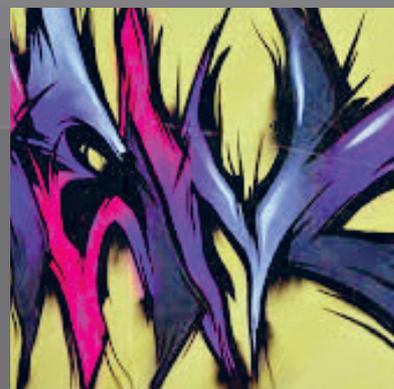
## Workshop für Existenzgründer im Handwerk

Was muss ich als Existenzgründer und Betriebsübernehmer beachten und wie erstelle ich ein überzeugendes Unternehmenskonzept? Teilnehmer des kostenfreien Gründer-Workshops der Handwerkskammer Heilbronn-Franken erfahren es. Die Teilnehmer erhalten Seminarunterlagen sowie ein Teilnahmezertifikat.

Für den Main-Tauber-Kreis findet der Gründer-Workshop am **25. Oktober von 17.30 bis 20.30 Uhr** in der Kammargeschäftsstelle in Tauberbischofsheim statt. Durchgeführt wird er von Andreas Kolban, Unternehmensberater und Leiter der Geschäftsstelle der Handwerkskammer Heilbronn-Franken in Tauberbischofsheim.

Eine Anmeldung ist erforderlich bei Beate Hönnige, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon 07131 791-171 oder unter [www.hwk-heilbronn.de/Termine](http://www.hwk-heilbronn.de/Termine).

Monatsprogramm  
November



- 02.11.: Fab-Location-Walk
- 03.11.: Domino Day
- 04.11.: Offene Tür
- 09.11.: Apfel Crumle
- 10.11.: Fab-Location-Walk
- 11.11.: Martinshörnchen
- 16.11.: Offene Tür
- 17.11.: Windlichter aus Brottöten
- 18.11.: Offene Tür
- 19.11.: Film- Samstag
- 23.11.: Fab-Location-Walk
- 24.11.: Punsch
- 25.11.: Offene Tür
- 30.11.: Steine bemalen

Städtisches Jugendhaus  
Tauberbischofsheim

Vitry-Allee 7  
97941 Tauberbischofsheim  
Mobil 0151-72810473  
[Jugendhaus@tauberbischofsheim.de](mailto:Jugendhaus@tauberbischofsheim.de)

[www.tauberbischofsheim.de/Jugendhaus](http://www.tauberbischofsheim.de/Jugendhaus)

Öffnungszeiten  
Donnerstag: 15 bis 18 Uhr  
Freitag: 15 bis 18 Uhr

**Metzgerei Eisenhauer**

**Wir suchen**

**Fleischereifachverkäufer (m,w,d)**

für unser Geschäft in  
Külsheim. Tel.09345/215 o.  
[metzgerei-eisenhauer@t-online.de](mailto:metzgerei-eisenhauer@t-online.de)

## Distelhausen

### Hubertusmesse in Distelhausen

Die Hubertusmesse des Kreisjagdvereins Tauberbischofsheim findet am **Sonntag, 6. November, um 10.30 Uhr** in der St.-Markus-Kirche in Distelhausen statt. Im Anschluss an die Hubertusmesse gibt es in der Turnhalle der Erich-Kästner-Grundschule Wildschweingulasch mit Spätzle und Salat. Für das Essen muss im Vorfeld ein Essensbon (15 Euro) erworben werden. Diese sind noch bis einschl. 25. Oktober erhältlich bei Bernd Hofmann, Tel. 0175 4395873.

## Hochhausen

### Goldene Hochzeit

Am **29. September** feierte das Ehepaar Gertrud und Gerhard Fritz das Fest der Goldenen Hochzeit. Aus diesem Anlass überbrachte Ortsvorsteher Hilmar Friendschig die Glückwünsche des Ministerpräsidenten und unserer Bürgermeisterin Anette Schmidt.



### Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe in Hochhausen findet **montags von 15.30 bis 17 Uhr** statt, sowie **freitags von 9.30 bis 11 Uhr**. Willkommen sind Kinder von 0-3 Jahren mit Begleitperson und Geschwisterkind. Der Gruppenraum befindet sich im Grünauer Hof in Hochhausen. Für mehr Infos und Anregungen: [krabbelgrupphehochhausen@t-online.de](mailto:krabbelgrupphehochhausen@t-online.de)

## Impfingen

### Kirchturmwein St. Nikolaus

Schon an Weihnachten gedacht? Brauchen Sie vielleicht wieder eine Geschenkidee für jemanden, der schon alles hat? Dann ist doch ein besonderes Fläschchen Wein genau das Richtige. Der Kirchliche Bauförderverein St. Nikolaus (KBFV) bietet ab November zwei neue Weine als „Kirchturmwein St. Nikolaus“ zum Kauf an. Mit dem neuen, modern und schlicht gehaltenen Etikett eignet er sich bestens als Geschenk, wenn es mal etwas Besonderes sein soll. Zur Auswahl stehen: 2021er Riesling feinherb – Weißwein und 2021er Spätburgunder halbtrocken Rotwein. Die 0,75 l Flasche wird zum Preis von 8 Euro angeboten. Ein 6er Karton (auch gemischt) kostet 45 Euro. Der Gewinn aus dieser Aktion fließt dem Bauförderverein zu. Weinbestellungen nimmt Frau Heid, Tel. 09341 61433 entgegen.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

## Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

 0 93 41 / 84 81 98

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr  
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst unter der gleichen Telefonnummer.

[birgitbartsch@t-online.de](mailto:birgitbartsch@t-online.de) [www.bestattungshaus-bartsch.de](http://www.bestattungshaus-bartsch.de)

Einladung zur Beratung am Grundstück

## BAUINFO

22. Okt. 2022 | 26. Okt. 2022  
13.30 - 16.00 Uhr | 17.00 - 19.00 Uhr

Verkauf: H.L. Effizienzhaus 40EE, KW, Jan. 2022, GEG Nov. 2020



2- bis 4-Zimmern ab **196.800,- €**

**Königheim | WEITblick**

Winzerstr. 6-10

[www.weitblick-koenigheim.de](http://www.weitblick-koenigheim.de)  
0 79 41/64 60 5-0  
[www.weinberger-immobilien.de](http://www.weinberger-immobilien.de)



## Wir suchen Verstärkung.

Für unser **E center** in 97941 Tauberbischofsheim, Pestalozziallee 33 suchen wir ab sofort Unterstützung für das dortige Team:

## Kassierer (m/w/d)

in Teilzeit oder als Minijob

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an  
Dürr Handels KG – E center Tauberbischofsheim  
z.Hd. Florian Dürr  
Pestalozziallee 33  
97941 Tauberbischofsheim

E-Mail: [bewerbung@ecentertbb.de](mailto:bewerbung@ecentertbb.de)  
WhatsApp: 01632860271

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Wir ♥ Lebensmittel.



**center  
Dürr**

Wir kaufen

**Wohnmobile +  
Wohnwagen**

03944-36160 | [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter am  
Wasserturm

## ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am  
Freitag, 4. November

**Tauberbischofsheim  
aktuell**

ist am Dienstag,  
25. Oktober 2022, 17 Uhr.

**Juwelier** 33 JAHRE  
**Ninive**

**NICHT SCHÖN  
ABER WERTVOLL!**



**ANKAUF  
Zahngold • Altgold  
Gold- und Silbermünzen**

Hauptstraße 28 · TBB  
Tel. 0 93 41 / 8 93 98 63

Montag-Freitag 9-12.30 u. 14-18 Uhr  
Samstag 9-13 Uhr